Gräfelfing

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit
Durchführung der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.11.2026 bis 07.12.2026

Der Gemeinderat Gräfelfing hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 die Aufstellung des

Bebauungsplans Nr. 1H-I

- umfassend die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 96 und 100, Pasinger Str. 1 & 1a sowie Pasinger Str. 1b-

gebilligt und gleichzeitig beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB sowie von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom

06. November 2026 bis 07. Dezember 2026

unter https://www.graefelfing.de/orts-und-regionalplanung/bauleitplanverfahren.html oder unter https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Auf Wunsch wird die Planung durch einen Mitarbeiter der Verwaltung erläutert.

Die Unterlagen liegen gleichfalls im Rathaus, Ruffiniallee 2, **Raum zwischen der Außen- und Innentür am Haupteingang (Windfang)**, 82166 Gräfelfing, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr) aus.

Gräfelfing

Stellungnahmen können während der genannten Auslegungsfrist elektronisch an Bauleitplanung@graefelfing.bayern.de , bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde die Inhalte nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Außerhalb der Dienststunden kann der Bebauungsplan auch nach telefonischer Vereinbarung im Rathaus, Bauverwaltung, bei Frau Paripovic, Zimmer 33/I, Ruffiniallee 2, 82166 Gräfelfing, Tel. Nr. 85821075, E-Mail: t.paripovic@graefelfing.bayern.de eingesehen werden.

Hinweis Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das auf der Homepage der Gemeinde Gräfelfing unter https://www.graefelfing.de/orts-und-regionalplanung/bebauungsplaene.html eingestellt ist und ebenfalls an o.g. Stelle vor Ort öffentlich ausliegt.

Gräfelfing, den 03.11.2026

Peter Köstler
1. Bürgermeister

Aushang am: 05.11.2026
Abnahme am: 10.12.2026

Aushang durch
Herrn Daniel Ußler

Daniel Ußler

Abnahme durch
Herrn Daniel Ußler

Daniel Ußler